



Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit

31. März 2004

Die Anschläge von Madrid haben uns erneut vor Augen geführt, dass Europa unmittelbar von terroristischen Angriffen mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung bedroht ist. Deutschland bleibt im Visier von Terroristen. Angesichts dieser Herausforderungen braucht Deutschland dringend ein Gesamtkonzept Sicherheit, das einen optimalen Schutz für die Bevölkerung bietet.

Die Grenzen zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit haben sich aufgelöst. Darauf muss eine verantwortungsvolle Sicherheits- und Verteidigungspolitik reagieren. Es muss endlich Schluss sein mit ideologischen Blockaden. Sicherheitsvorsorge darf nicht punktuell erfolgen, sondern muss in Form eines „Gesamtkonzepts Sicherheit“ stattfinden, das Innere und Äußere Sicherheit umfasst. Wer Deutschland allein mit einer auf Auslandseinsätze ausgerichteten Bundeswehr sichern will, verkennt die Gefahren, die auch in unserem eigenen Land drohen. Die AG Verteidigungspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in Abstimmung mit der AG Innen deshalb ein Konzept für eine zeitgemäße Landesverteidigung erarbeitet, die im Hinblick auf die terroristischen Gefahren eine starke Heimatschutzkomponente umfasst. Zur Eindämmung dieser Gefahren müssen zudem auch die Instrumentarien der Außen- und Entwicklungspolitik angepasst werden.

Deutschland muss schnell handeln. Die bisherigen Verstärkungen der Sicherheitsvorkehrungen nach dem 11. September 2001 reichen nicht aus. Weitere Maßnahmen sind unumgänglich. Die einzigartige Bevölkerungsdichte und Infrastruktur in unserem Land verlangt besondere Maßnahmen des Schutzes und der Vorsorge.

Für die Bundeswehr bedeutet dies: Sie muss einerseits fit sein, gemeinsam mit den Partnerstreitkräften im Rahmen der Bündnisverteidigung zu agieren oder internationale Einsätze zu bewältigen, andererseits aber auch in der Lage sein, einen effizienten Heimatschutz zu gewährleisten. Zeitgemäße Landesverteidigung und Heimatschutz haben zwei Dimensionen: Weiterhin die Vorsorge gegen militärische Angriffe auf unser Land und als neuen Aspekt die Vorsorge gegen asymmetrische und terroristische Bedrohungen. Dieser neue Aspekt wird in dem vorliegenden Konzept erläutert. Kerngedanken sind:

- der Aufbau eines Gesamtkonzepts Sicherheit, das die Innere und Äußere Sicherheit enger als bisher miteinander verzahnt;
- eine bessere Vernetzung der Bundeswehr mit den Polizeien des Bundes und der Länder sowie den Katastrophenschutzorganisationen;
- der Aufbau eines Organisationsbereichs in der Bundeswehr „Landesverteidigung und Heimatschutz“;
- eine Stationierung der Bundeswehr in der Fläche mit Aufwuchsfähigkeit und neuen Aufgaben für Wehrpflichtige.

Ziel ist es, Sicherheit in Deutschland, so weit überhaupt möglich, zu gewährleisten. Nur wer Sicherheit Inland garantieren kann, kann sie auch ins Ausland transferieren.

1. Neue Herausforderungen für die Sicherheit – auf Gefahren vorbereitet sein

Unsere Bedrohungslage hat sich seit Anfang der 1990er Jahre substantiell verändert. Konventionelle militärische Angriffe feindlicher Staaten oder Bündnisse auf unser Land sind unwahrscheinlich geworden, können aber für die Zukunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Deshalb brauchen wir weiterhin eine umfassende Sicherheitsvorsorge. Wir dürfen **Strukturen, die der Sicherheitsvorsorge dienen, nicht leichtfertig abschaffen**. Die Wiederherstellung abgeschaffter Strukturen und Fähigkeiten kann Monate oder Jahre dauern.

Die größte **Bedrohung** geht heute vom organisierten und **zum Einsatz aller denkbaren Mittel bereiten Terrorismus** aus. Insbesondere die Verbindung von internationalem Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder Aktionen aus so genannten „Failing states“ stellen eine neue Qualität der Bedrohung dar, vor der unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam geschützt werden müssen.

Verantwortungsvolle Landes- und Bündnisverteidigung heißt, dass wir Gefahren auch dort bekämpfen, wo sie entstehen. Insofern ist richtig, dass Deutschland auch mit internationalen Einsätzen einen Sicherheitsbeitrag für unser Land leistet. Für die Abwehr von Risiken im eigenen Land reicht dies jedoch nicht aus. Einseitige Festlegungen auf präventive Bekämpfung möglicher Bedrohungen im Ausland genügen nicht. Wir müssen vielmehr in der Lage bleiben, **jederzeit auch zu Hause den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Bündnispartner sicherzustellen**.

Die **Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit sind heute fließend**. Die institutionelle Trennung ist weitgehend überholt. Deshalb muss der Ausbau eines modernen Heimatschutzes Priorität erhalten. In diesem Rahmen ist die Bundeswehr noch stärker als bisher auf die Abwehr und Bewältigung terroristischer Gefahren auch im Inland strukturell und konzeptionell auszurichten.

2. Aufgaben des Heimatschutzes

Terrorismus ist nicht berechenbar. **Heimatschutz muss deshalb sowohl eine präventive als auch eine reaktive Komponente haben**. Dort, wo Gefahrenabwehr aufgrund des Umfangs oder der Intensität der Bedrohung von Polizei, Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen nicht oder nicht allein Erfolg versprechend geleistet werden kann, muss der Staat spezifische, sinnvoller Weise bei militärischen Strukturen angesiedelte Fähigkeiten vorhalten. Diese müssen sowohl für „konventionelle“ Bedrohungen, gegen die vorsorgliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, aber auch für nukleare, biologische oder chemische Bedrohungen verfügbar sein. Für Angriffe auf die Kommunikationsinfrastruktur müssen zudem technologische Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Bundeswehr soll vor allem spezifische Fähigkeiten einbringen, die andere Institutionen nicht oder in nicht ausreichendem Umfang besitzen - eine Selbstverständlichkeit bei unseren europäischen Partnern und den USA. Die Bundeswehr unterstützt die Polizeien des Bundes und der Länder sowie Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen, die dafür keine oder in der konkreten Gefährdungssituation nicht ausreichende Kapazitäten besitzen. Dabei sind Kooperationsformen der Sicherheitsinstitutionen denkbar, wie etwa die teils militärischen, teils am Katastrophenschutz orientierten Aufgaben der Nationalgarde in den USA.

Zentrale Aufgaben der Heimatschutzkräfte sollen die Hilfe in Katastrophenfällen, logistische Unterstützung (z.B. Nachschub und Verkehrsregelung), Unterstützungsleistungen (z.B. Aufbau und Betrieb von Einsatz- und Kommunikationszentralen), Sanitätsdienstliche Unterstützung, ABC-Schutzabwehr sowie die Übernahme von Bewachungsaufträgen in Fällen terroristischer Gefahrenabwehr und zur Bewältigung terroristischer Gefahren sein - allesamt Fähigkeiten, die die Bundeswehr im Spannungs- und Verteidigungsfall in großem Umfang leisten müsste und für die sie mithin entsprechend ausgebildet ist. Eine der Hauptaufgaben ist dabei die zivil-mili-

tärische Zusammenarbeit (ZMZ) mit den zuständigen Behörden der Länder und Gemeinden. Dieses Zusammenwirken, vor allem die Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten, muss zentrales Element der Risikovorsorge sein.

Denkbare und durchaus realistische **Szenarien** für Einsätze der Bundeswehr im Heimatschutz sind z.B.:

- im Rahmen **unmittelbarer Hilfeleistung** die Reaktion auf denkbare terroristische Angriffe mit nuklearen, biologischen und chemischen Einsatzmitteln (wie beim Angriff auf das U-Bahnsystem in Tokio vor wenigen Jahren);
- im Rahmen der **Unterstützung bei Großschadenslagen** die Bereitstellung personeller Ressourcen für Bewachung, Kontrolle und Sicherung im Fall besonderer Gefahrenlagen und der Überforderung originärer Sicherheitsorgane;
- im Rahmen der **Unterstützung von Führungsfähigkeiten** die Bereitstellung von Personal und Material im Falle besonderer terroristischer Bedrohung und der Bewältigung ihrer Folgen;
- im Rahmen der **Abschreckung** die Bewachung von Liegenschaften und kritischer Infrastruktur zur Erhöhung personeller Sicherheit, wenn diese aufgrund einer besonderen Gefährdungslage nicht anders sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus ist der Einsatz der Luftwaffe im „**Air-Policing**“ und bei der Abwehr von Flugzeugen, die als „fliegende Bomben“ gezielt gegen sensible Infrastruktur verwendet werden, sowie der Einsatz von Schnellbooten oder Korvetten der Bundesmarine im „**Sea-Policing**“, im Küstenschutz und bei der Bekämpfung von Schiffen, die mit Sprengstoff beladen auf Häfen und Infrastruktureinrichtungen zusteuern, im Rahmen des Heimatschutzes vorzusehen.

Die geltende **Gesetzeslage** reicht für einen erweiterten Einsatz der Bundeswehr im Innern im Zusammenhang mit möglichen terroristischen Anschlägen oder zum Schutz kritischer Infrastruktur nicht aus. Einsätze der Bundeswehr im Inne-

ren, die über die Katastrophen- und Nothilfe hinausgehen, wären an die Erklärung des Spannungsfalles gebunden. Es ist nicht einsehbar, dass die Bundeswehr im Ausland selbstverständlich Fähigkeiten anwendet, die sie im Inland zum Schutz unserer Bürger heute nicht einsetzen darf. Deshalb ist das **Grundgesetz in den Artikeln 35 und 87a dahingehend zu ändern**, dass die Bundeswehr auch bei der Verhinderung einer unmittelbar drohenden Katastrophe oder eines unmittelbar drohenden schweren Unglücksfalles sowie bei der Bewältigung ihrer Folgen eingesetzt werden kann.

3. Ein effizienter Heimatschutz für Deutschland

In den zurückliegenden Jahren wurden die Strukturen, die einen Heimatschutz in Deutschland tragen könnten, in ihrer Wirksamkeit stark reduziert. Diesem Entschluss lag die - aus heutiger Sicht - irri-ge Annahme zugrunde, dass sich die Bedrohungslage für unser Land verringert habe und ein Abbau von Kapazitäten hinnehmbar sei. Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat sich diese Annahme als Illusion herausgestellt. Die Bedrohung hat sich nicht verringert, sondern nur in ihrer Qualität verändert. Heimatschutz muss deshalb Antworten auf die immer schwerer planbare Abwehr von nahezu unüberschaubar neuen Herausforderungen geben. **Deshalb ist der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger als Teil eines Ressort übergreifenden Gesamtverteidigungskonzepts neu auszurichten und mit effizienten Strukturen zu unterlegen.** Nur wer Sicherheit im eigenen Land garantieren kann, kann sie auch ins Ausland transferieren.

Zu Erfüllung dieser Aufgaben muss die **Bundeswehr optimal und modern ausgerüstet** werden. Der Modernisierungstau muss aufgelöst und die Bundeswehr im In- und im Ausland wieder voll einsatz- und bündnisfähig gemacht werden. Die Planungen der Bundeswehr dürfen sich nicht nur an Szenarien denkbarer Auslandseinsätze orientieren, sondern müssen auch die Notwendigkeit eines nachhaltigen Heimatschutzes berücksichtigen. Es muss Schluss damit sein, dass Rot-Grün

aus Geldknappheit und ideologischen Vorbehalten den Heimatschutz als eine Art „Abfallprodukt“ von Interventionsstreitkräftestrukturen darstellt, nur weil der Mut und die politische Kraft zu einer geschlossenen Sicherheitskonzeption fehlen.

Mehr als bei Auslandseinsätzen (soweit diese nicht den Verteidigungsfall annehmen) finden aber in dieser Aufgabe die grundgesetzliche Verpflichtung, Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen, und die Wehrpflicht ihren verfassungsgemäßen Ausdruck.

4. Struktur eines Heimatschutzes

Im Rahmen eines neuen Organisationsbereiches im Bundesministerium der Verteidigung - „Landesverteidigung und Heimatschutz“ - sollten künftig in bis zu **50 vernetzten „Regionalbasen Heimatschutz“** mit einer Stärke von bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten Kräfte für Einsatzfälle in Bereitschaft gehalten werden. Sie sollten bei intensiver Nutzung des Reservistenpotentials der Bundeswehr im Einsatzfall auf eine Stärke von bis zu 5.000 Soldaten aufwachsen können. Dabei sollte der Personalbestand der aktiven Heimatschutztruppe aus ca. 80 % Wehrpflichtigen und ca. 20 % aus Berufs- und Zeitsoldaten als Führungs- und Regiepersonal bestehen.

Die 50 vernetzten Regionalbasen sollten flächendeckend über die Bundesrepublik und in größeren Städten stationiert werden. So wird die enge **Koordination** der Katastrophenschutzbehörden mit Heimatschutzkräften der Bundeswehr ermöglicht. Entscheidend müssen die unmittelbare Verfügbarkeit und ein möglichst zeitverzugsloser Kräfteinsatz bei der Gefahrenabwehr sein. Hierzu muss die Bundeswehr weiter in der Fläche präsent bleiben. Die Heimatschutzkräfte sind mit Stäben zur **Führung** von Operationen auszustatten. Das vernetzte Zusammenspiel bei der Gefahrenabwehr und -bewältigung muss zwischen den zivilen Stellen und den Heimatschutzkräften der Bundeswehr weit intensiver als bisher, nach dem Vorbild der früheren WINTEX/CIMEX-Übungen, geübt werden. Hierzu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Reservisten der Bundeswehr auch verstärkt zu **Übungen** - und nicht erst nach der Erklärung des

Spannungsfalles - im Rahmen des Heimatschutzes einberufen werden können.

Die **Ausbildung** der Heimatschutzkräfte sollte zentralisiert erfolgen, um die Einsatzverbände von diesen Aufgaben zu entlasten. Sie unterscheidet sich nicht von der Ausbildung aller anderen Soldaten der Bundeswehr. So ist eine Verwendung der Wehrpflichtigen auch in den Stabilisierungs- und Unterstützungskräften grundsätzlich möglich und die Durchlässigkeit zwischen den Organisationsbereichen sichergestellt. Der Heimatschutzsoldat soll kein „Soldat light“ werden.

Schwerpunkt der Ausbildung sollten - nach der Grundausbildung - Sicherung, Pionierwesen, Fernmeldedienste, ABC-Abwehr/Schutz und Sanitätswesen sein. Einsatzübungen mit Reservisten der Bundeswehr sind regelmäßig vorzusehen. Im Einsatzfall werden die Heimatschutztruppen den Spezialkräften der Bundeswehr im jeweiligen Aufgabenbereich unterstellt und von diesen geführt. Dabei ist im Einsatzfall die Führung der zivilen und militärischen Kräfte nach dem Prinzip „Führung aus einer Hand“ durch die erprobte Struktur der Bundeswehr sicherzustellen. Kompetenzen der zuständigen Katastrophenschutzbehörden bleiben unberührt und weiterhin ein unverzichtbares Element der Gefahrenvorsorge und -bewältigung.

5. Heimatschutz und Allgemeine Wehrpflicht

Landesverteidigung und Heimatschutz erfordern die Unterstützung aller Bürger, die auch in der Allgemeinen Wehrpflicht ihren Ausdruck findet. Die Dauer des Wehrdienstes sollte insgesamt neun Monate nicht unterschreiten. Dieser Zeitraum ist ausreichend und notwendig, um Wehrpflichtige für ihre Aufgaben sowohl in den Stabilisierungs- und Unterstützungskräften als auch im Heimatschutz solide auszubilden. Wehrpflichtige sind aufgrund ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt einzuberufen. Sie können ihren Wehrdienst im Heimatschutz in Abschnitten ableisten, jedoch sollte vom Dienst Eintritt bis zum Ende des ersten Abschnitts ein Zeitraum von sechs Monaten angestrebt werden. Die restli-

chen drei Monate können in Abschnitten à jeweils einem Monat absolviert werden.

Im neuen Organisationsbereich „Landesverteidigung und Heimatschutz“ können Wehrpflichtige im Inland, bei Bedarf und in entsprechenden Situationen auf freiwilliger Basis aber auch im Ausland eingesetzt werden. Die Wehrpflichtigen sind durch die Kreiswehrrersatzämter **gezielt aus dem jeweiligen Einzugsbereich der Regionalbasis** auszuwählen und einzuberufen, um Ortskenntnis und Verbundenheit zur Region und ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Auch das Führungs- und Regiepersonal sollte nach Möglichkeit aus dem jeweiligen Einzugsbereich oder zumindest aus dem entsprechenden Bundesland stammen. Gegenüber bisherigen Plänen von Rot-Grün (Zielumfang: 250.000 Soldaten) wären **insgesamt weitere 25.000** Soldaten, davon ca. 20.000 Wehrdienstleistende und 5.000 länger dienende Soldaten, zusätzlich erforderlich.

6. Zusätzliche Kosten für den Heimatschutz

Personalzusatzkosten für die Heimatschutzorganisation einschließlich notwendiger Attraktivitätsmaßnahmen dürften **zusätzlich ca. 500 Mio. € jährlich** betragen. Die Mehrkosten würden vor allem aus der notwendigen substanziellen Aufstockung des Verteidigungsetats sowie teilweise aus Umschichtungen im Einzelplan 14 gedeckt.

Ein effizienter und moderner Heimatschutz erhöht die Sicherheit für unsere Bürger und schafft Vertrauen. Im Globalisierungszeitalter wird die **Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland** entscheidend von der Sicherheit seiner Infrastruktur und Verkehrswege bestimmt. Ein sicheres Umfeld ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität eines Landes. Der durch das Gesamtkonzept Sicherheit erreichte Zugewinn an Sicherheit wird die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen mittel- und langfristig bei weitem einspielen.